

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

am 14.11.2017 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schriftführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht (unter zulässiger Verkürzung der Ladungsfrist) geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter
	Lisa Scherzer
	Armin Stadie
GRM Oberreichenbach	Johannes Kreß
	Bernd Liebezeit

Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinschaftsversammlungsmitglieder nicht erhoben. Jedoch beantragt der Vorsitzende die Ergänzung eines Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Sitzungsteil, der nicht länger aufgeschoben werden kann. Nähere Informationen erfolgen in der nichtöffentlichen Sitzung.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.06.2017

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2017 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen (GRM Armin Stadie enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Festlegung Freizeitausgleich für Angehörige des öffentlichen Dienstes im Zuge der Bundestagswahl 2017

In einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20.06.2017 zur Bundestagswahl 2017 wird auf die besondere Verpflichtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zur Übernahme von Wahlämtern hingewiesen. Ferner wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass Angehörigen des öffentlichen Dienstes für die Beanspruchung am Wahlsonntag Freizeitausgleich von einem Tag gewährt werden kann, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Beschäftigte, die nur zur Stimmenauszählung nach Schließung der Wahllokale eingesetzt waren, können einen halben Tag Freizeitausgleich erhalten.

Diese Empfehlung entspricht der Handhabung bei den dem Ministerium unterstellten Behörden und auch der üblichen Handhabung bei Kommunen. Den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal wurde in der Vergangenheit Zeitausgleich im Umfang eines Arbeitstages (Sollarbeitszeit) gewährt.

Beschluss:

In Anbetracht der zusätzlichen Schulung in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 gewährt die Gemeinschaftsversammlung den Mitarbeitern der VG Aurachtal einen Freizeitausgleich i. H. v. acht Stunden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Fortbildung und Neugestaltung Amtsblatt**

Insgesamt stehen 2017 für Fortbildungen 7.000,00 Euro zur Verfügung. Durch die Nutzung neuer Software für die Neustrukturierung des Amtsblattes, Abwicklung der Bundestagswahl und personellen Veränderungen bzw. Neueinstellungen ist damit auch ein erhöhter Fortbildungs- und Schulungsbedarf verbunden, der 2017 mit etwa 11.200 Euro zu Buche schlägt (Haushaltsstellen 0.0200.5620 - Hauptverwaltung-, 0.0300.5620 -Finanzverwaltung-, 0.0501.5620 -Standesamt-, 0.0521.5620 - Wahlen-).

Derzeit wird das Amtsblatt unter Mithilfe von Herrn Gerald Ortegel, Fa. Gola Design aus Aurachtal, neu strukturiert. Ziel ist es, das Amtsblatt zum 01.01.2018 in einem neuen Layout erscheinen zu lassen. Dafür sind unterstützende Arbeiten hinsichtlich Anzeigengestaltung, Druckvorgaben etc. erforderlich. Die Kosten für die Projektbegleitung liegen derzeit bei 3.200,00 Euro bei einem Haushaltsansatz von 500,00 Euro.

Nachdem sowohl der erhöhte Schulungsaufwand als auch die Projektierung bei den Haushaltsplanberatungen nicht veranschlagt war, werden überplanmäßige Ausgaben nötig.

Der Vorsitzende vermittelt dem Gremium einen Einblick in die Neustrukturierung des Amtsblattes mit Adobe Cloud und Adobe InDesign. Wenngleich im Jahr 2015 die Entscheidung getroffen wurde, das Amtsblatt vor Ort in Eigenregie zu gestalten, merkt GRM Kreß an, das die Aufmachung des Amtsblattes nicht zeitgemäß und „verstaubt“ wirke. Er hat verschiedene Amtsblätter aus dem Landkreis Fürth dabei, die im Gremium zur Einsichtnahme in Umlauf gebracht werden. Zwar wurde hinsichtlich der Gestaltung bereits eine neue Richtung eingeschlagen, dennoch regt er an im kommenden Jahr erneut darüber zu beraten, nach einer wirtschaftlicheren Alternative für das Amtsblatt zu suchen.

Der Vorsitzende ist ebenfalls der Meinung, dass die Thematik auf den Prüfstand gestellt werden sollte, gibt allerdings auch zu bedenken, dass die Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Werbung/Anzeigen (inkl. Preisgestaltung), bei einer Fremdvergabe beschränkt werden könnte.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 bei den Haushaltsstellen *Gruppierung.5620 – Fortbildung* – in Höhe von ca. 4.200,00 Euro und *0.0632.6556 – Honorare für Neugestaltung Amtsblatt* – in Höhe von ca. 2.700,00 Euro werden nach Art. 66 der Gemeindeordnung genehmigt.

Außerdem einigt sich die Gemeinschaftsversammlung darauf, die Thematik rund um das Amtsblatt (Auslagerung etc.) im kommenden Jahr erneut aufzugreifen und zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4**Anpassung der Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal ab 01.01.2018**

Die Anzeigenpreise wurden zuletzt zum 01.05.2007 erhöht. Im Laufe des Jahres 2017 wurde in die Gestaltung des Amtsblattes „investiert“. Eine Anhebung soll zumindest einen kleinen Ausgleich schaffen. Gleichzeitig wird überlegt, das Amtsblatt in einer besseren Papierqualität drucken zu lassen.

Es soll nun ein Beschluss über eine Erhöhung der Anzeigenpreise um 10%, jeweils auf volle Euro aufgerundet, erwirkt werden.

Ab 01.01.2018 könnten demnach folgende Preise gelten:

Seite	Maße in mm (B x H)	Preis in Euro
1	185 x 265	110,00
3/4 hoch	185 x 195	80,00
2/3 quer	185 x 175	75,00
1/2 quer	185 x 130	55,00
1/2 hoch	87,7 x 265	55,00
1/3 quer	185 x 85	38,00
1/3 hoch	87,7 x 195	38,00
1/4 quer	185 x 63	27,00
1/4 hoch	87,7 x 130	27,00
1/6 hoch	87,7 x 110	22,00
1/8 quer	87,7 x 63	20,00
1/16 quer	87,7 x 40	14,00
Beilage ausgezählt		154,00
Beilage nicht ausgezählt	154,00 Euro zzgl. 30,00 Euro	184,00
Jahresabonnement bei Vorkasse		20% Preisnachlass
Porto bei Zustellung		3,00
Nachbearbeitung von Layouts	½ oder 1 Stunde	30,00 pro Stunde
Gestaltung Nachrufe (Familienanzeigen)		kostenfrei

Für die **örtlichen Vereine der Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach** gelten unverändert die nachfolgenden Regelungen:

Vereinsmitteilungen bzw. Werbungen für Veranstaltungen ~~bis zu einer halben Seite~~ werden kostenlos im Amtsblatt veröffentlicht.

Soweit dem Amtsblatt selbstgefertigte Mitteilungen oder Anzeigen als Anlagen beigelegt werden sollen, gelten folgende Regelungen:

Anlagen, die in nach Ortsteilen abgezahlter Anzahl zur Verfügung gestellt werden	kostenfrei
Anlagen, die von der Verwaltung noch nach Ortsteilen abgezählt werden müssen	30,00 Euro

Für die Veröffentlichung von Anzeigen **politischer Parteien und Gruppierungen** bleibt es bei der bisherigen Regelung (Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 23.06.1998):

Anzeigen politischer Parteien oder Gruppierungen werden im Amtsblatt nicht veröffentlicht. Dies gilt unabhängig vom Inhalt dieser Anzeigen.

GRM Hußnätter ist hinsichtlich der Veröffentlichung von Anzeigen politischer Parteien und/oder Gruppierungen anderer Meinung. Insbesondere bei Veranstaltungsmittellungen sieht er keinen Unterschied zu Sportvereinen.

Beschluss:

Nachdem die Preise für Veröffentlichungen im Amtsblatt seit 2007 nicht mehr angepasst wurden, beschließt die Gemeinschaftsversammlung eine Erhöhung der Anzeigenpreise um 10%, jeweils auf volle Euro aufgerundet. Es gelten die konkreten Preise der obigen Tabelle laut Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 5

Bestellung zur stellvertretenden Kassenverwalterin nach Art. 100 Abs. 2 GO (Frau Diana Tillmann)

Frau Diana Tillmann ist im Vertretungsfall mit der Ausführung der Kassenaufgaben betraut. Der stellvertretende Kassenverwalter muss bestellt werden (Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung), wofür nach der herrschenden Rechtsmeinung bei einer Verwaltungsgemeinschaft die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist.

Frau Diana Tillmann ist weder mit dem Kassenverwalter verwandt oder verschwägert noch mit einem der Anordnungsbefugten.

Beschluss:

Frau Diana Tillmann wird zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Der Gemeinschaftsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:32 Uhr.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender